

Update Kurzdarstellung: Pflichten für WP/vBP-Praxen nach dem Geldwäschegesetz mit Kennzeichnung der Neuerung zum 01.01.2020

07/2020

Komplettgliederung (GwG-Pflichten der WP/vBP-Praxis)	alle Praxen	> 10 Berufsträger	> 30 Berufsträger	GwG	Neuerungen zum 01.01.2020 (GwG-Pflichten der WP/vBP-Praxis)				
<b>A Pflichten für alle WP/vBP-Praxen</b>									
I. Dokumentierte Risikoanalyse	✓	✓	✓	§§ 4, 5	<b>NEU 1</b> <b>Fiktiver wirtschaftlich Berechtigter – SONDERFALL</b>				
II. Allgemeine Sorgfaltspflichten				§ 8	<b>Fall:</b> juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft + kein wirtschaftlich Berechtigter kann ermittelt werden				
1. Was sind die allgemeinen Sorgfaltspflichten				§ 10					
a) Identifizierung des Mandanten				§ 11					
b) Identifizierung für den Mandaten auftretenden Person									
c) Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten	<b>NEU 1</b>	<b>NEU 2</b>	<b>NEU 3</b>	<b>NEU § 23a</b>	<b>Folge:</b> gesetzliche Vertreter, Geschäftsführer der Gesellschaft, Partner ist wirtschaftlich Berechtigter (Quelle: AAH Rn 98)				
d) Klären des Hintergrunds der Geschäftsbeziehung					<b>NEU 2</b> <b>Nachweis Transparenzregisterauszug</b>				
e) Mandant oder wirtschaftlich Berechtigter eine politisch exponierte Person (PEP)?	✓	✓	✓		<b>Fall Neumandatierung</b> Einholung des aktuellen Nachweises der Registrierung im <b>Transparenzregister</b> mit Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten O-DER Vorlage aktueller TR-Auszug durch Mandaten				
f) Kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehung					<b>Fall Bestandsmandat</b> Nachholung falls nicht vereinfachte Sorgfaltspflichten anwendbar (Quelle: AAH Rn 114)				
2. Durchführung der allgemeinen Sorgfaltspflicht durch Dritte				§ 17					
3. Zeitpunkt der Erfüllung der allgemeinen Sorgfaltspflicht									
4. Vereinfachte Sorgfaltspflichten				§ 14					
5. Verstärkte Sorgfaltspflichten				§ 15					
III. Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten	✓	✓	✓	§ 8	<b>SONDERFALL</b> Allgemeine Sorgfaltspflichten (Identifizierung) können nicht erfüllt werden.				
IV. Pflicht zur Verdachtsmeldung?	✓	✓	✓	§ 43	<b>FOLGE</b> <b>Ablehnung Neumandat, Niederlegung Bestandsmandat</b>				
V. Vorkehrungen zur Beantwortung von Auskunftsanfragen der FIU oder anderer zuständiger Behörden	✓	✓	✓	§ 6 Abs. 6					
<b>B (Zusätzliche) Pflichten für Praxen und Gruppen mit mehr als zehn WP/vBP</b>									
Interne Sicherungsmaßnahmen	X	✓	✓	§ 6	<b>NEU 4</b> <b>GRUNDSATZ: Verdachtsmeldungen</b> auf Geldwäsche sind vom WP/vBP vorzunehmen				
<b>C (Zusätzliche) Pflichten für Praxen und Gruppen mit mehr als 30 WP/vBP (oder Angehörigen sozietätsfähiger Berufe)</b>									
Bestellung eines Geldwäschebeauftragten	X	X	✓	§ 7	<table border="1"> <tr> <td><b>Ausnahme:</b></td> <td>Auftrag zur Prozessvertretung Auftrag zur Rechtsberatung</td> </tr> <tr> <td><b>Rückausnahme:</b></td> <td>WP/vBP weiß positiv von der Geldwäscheabsicht</td> </tr> </table>	<b>Ausnahme:</b>	Auftrag zur Prozessvertretung Auftrag zur Rechtsberatung	<b>Rückausnahme:</b>	WP/vBP weiß positiv von der Geldwäscheabsicht
<b>Ausnahme:</b>	Auftrag zur Prozessvertretung Auftrag zur Rechtsberatung								
<b>Rückausnahme:</b>	WP/vBP weiß positiv von der Geldwäscheabsicht								

**NEU 3**  
**FALL: Eigene Erkenntnisse ≠ TR**  
**REGELFALL: Unstimmigkeitsmeldung nach § 23a GwG**  
 Ausnahme: Rechtsberatung / Prozessvertretung  
 Rückausnahme: WP/vBP weiß positiv von der Geldwäscheabsicht

Stand: 30.09.2020

Quelle: www.wpk.de